

Anlage zur Begründung zum Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Sülfeld
- II. Teil - für das Gebiet "Wittenkamp/Lohkoppel"

GRÜNORDNERISCHER FACHBEITRAG
ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 12, II. TEIL
WITTENKAMP-LOHKOPPEL
GEMEINDE SÜLFELD

- ENTWURF -

Flensburg

Dezember 1998



1. Einleitung

Im September 1995 wurde der Entwurf des Grünordnungsplans (GOP) zum Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Sülfeld vorgelegt. Die Planung sah eine Realisierung des Baugebietes in zwei Abschnitten vor, wovon der erste zwischenzeitlich umgesetzt wurde. Für den zweiten Abschnitt liegt der B-Plan im Entwurf vor. Die Aussagen des GOP beziehen sich auf den gesamten B-Plan.

Die mit der Umsetzung des ersten Teilbereichs gemachten Erfahrungen haben die Gemeinde bewogen, für den zweiten Teil Änderungen vorzunehmen, die in begrenztem Maße auch den Grünordnungsplan betreffen. In Form eines dem B-Plan, II. Teil, beiliegenden grünordnerischen Fachbeitrags wird den geänderten Gegebenheiten Rechnung getragen.

2. Grund und Art der Änderungen

Die Änderungen betreffen vornehmlich die in der Ursprungsfassung geplanten Knicks innerhalb des Baugebietes. Zunächst erreichen solcherart Knicks u.a. bedingt durch Störfaktoren wie standortfremde Pflanzungen, Umnutzung (Hütten, Kompost) und Unruhe (Fauna) nicht den angestrebten Biotopwert. Weiterhin ist die durch die jeweiligen Grundeigentümer zu leistende Pflegearbeit schwer überprüfbar bzw. durchsetzbar. Daher dienen die Knicks überwiegend der Eingrünung des Gebiets. Dies ist auch mit den geplanten zweireihigen Hecken zu erreichen.

Art und Umfang der geplanten Ausgleichsmaßnahmen bleiben unverändert, bzw. erfolgt eine Erweiterung.

4. Erweiterung der Maßnahmenflächen (Ausgleichsflächen)

Die westlich an die im GOP ausgewiesenen Ausgleichsflächen angrenzenden Flurstücke 145/35, 146/36 und 149/39 wurden zwischenzeitlich von der Gemeinde erworben.

Um trotz der Umplanung der im Bebauungsgebiet vorgesehenen Knicks in Hecken die Knickstrukturen in der Gemeinde zu entwickeln, wird der stark geschädigte Knick (ca. 130 m) an der westlichen Grenze der angekauften Flurstücke fachgerecht saniert. Die Maßnahme wird dem Bebauungsplan Nr. 12 zugeordnet.

5. Grünordnerische Maßnahmen innerhalb des Bebauungsgebietes

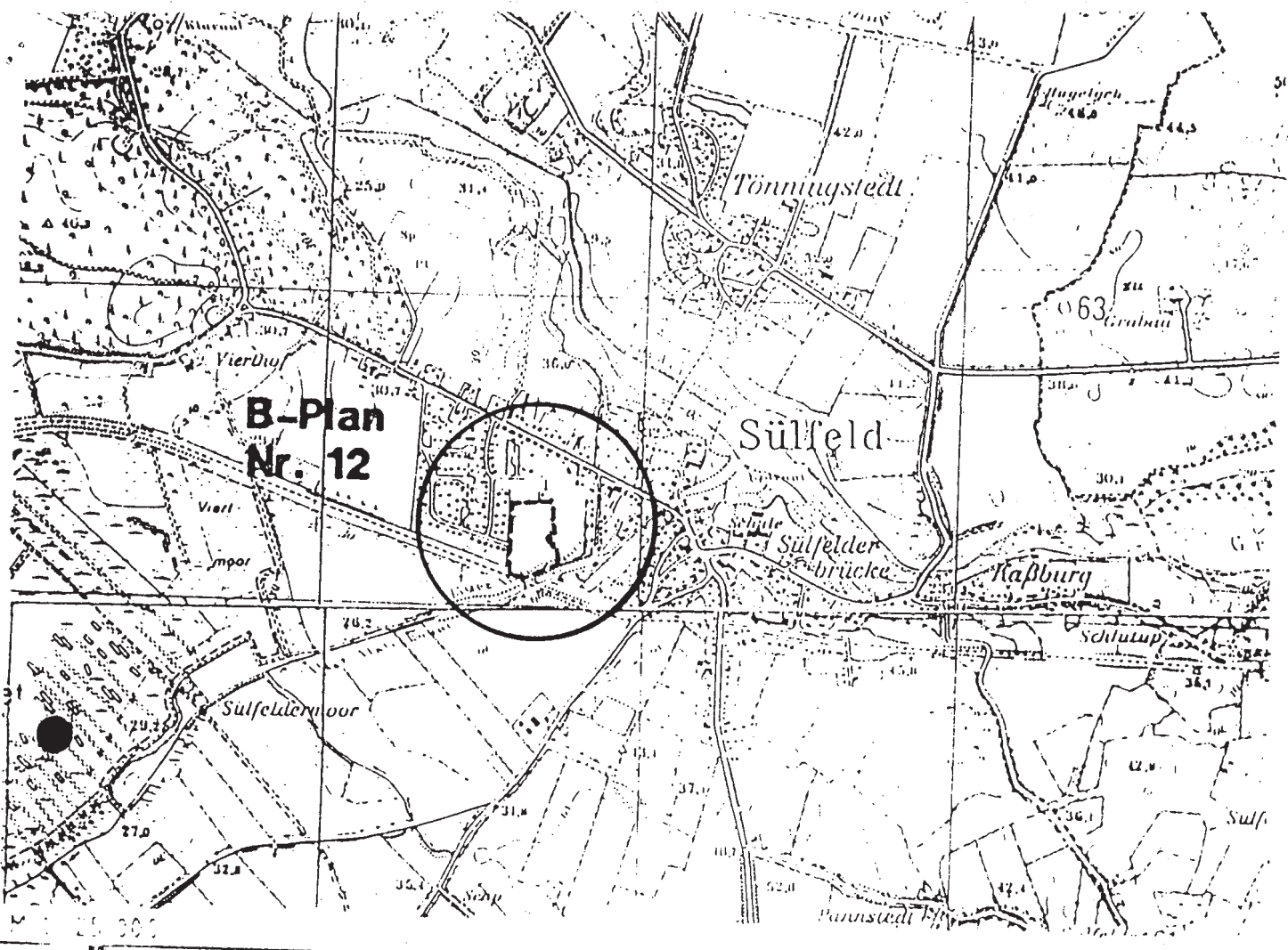
Die Heckenpflanzungen mit ca. 250 m Länge sind zweireihig (Qualität: 2 x v., o.B.) vorzunehmen.

Als standortgerechte Pflanzung ist eine Mischung aus 80 % Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und 20 % Rotdorn (*Crataegus laevigata*) zu verwenden. Alternativ wird die Anlage einer reinen Hainbuchen-Hecke (*Carpinus betulus*) oder die Verwendung der im GOP genannten Artenauswahl für die Knickneuanlagen empfohlen.

6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sanierung des Knicks an der Westgrenze des Flurstücks 149/39. Der degradierte Wall ist aufsetzen, die Lücken im Gehölzbestand sind mit Gehölzen lt. Pflanzliste im GOP (Knickneuanlagen) in mehrreihiger Pflanzung zu schließen. Der Gehölzbestand ist auf den Stock zu setzen, hierbei sind mindesten 3-4 Bäume als Überhälter zu erhalten.

Die derzeit als Grünland genutzte Fläche der Flurstücke 145/35, 146/36 und 149/39 ist nicht dem B-Plan 12 zuzuordnen, sondern soll in den Ausgleichsflächenpool der Gemeinde eingebracht werden. Daher wurde die Fläche in der Planzeichnung mit einer T-Linie eingefasst.



**B-Plan
Nr. 12**

**GRÜNORDNERISCHER FACHBEITRAG ZUM BEBAUUNGS-
PLAN NR. 12 „WITTENKAMP LOHKOPPEL“, II TEIL
GEMEINDE SÜLFELD**

KARTENGRUNDLAGE VOLLMERS UND VICK, BAD SEEGERBERG

ENTWURF

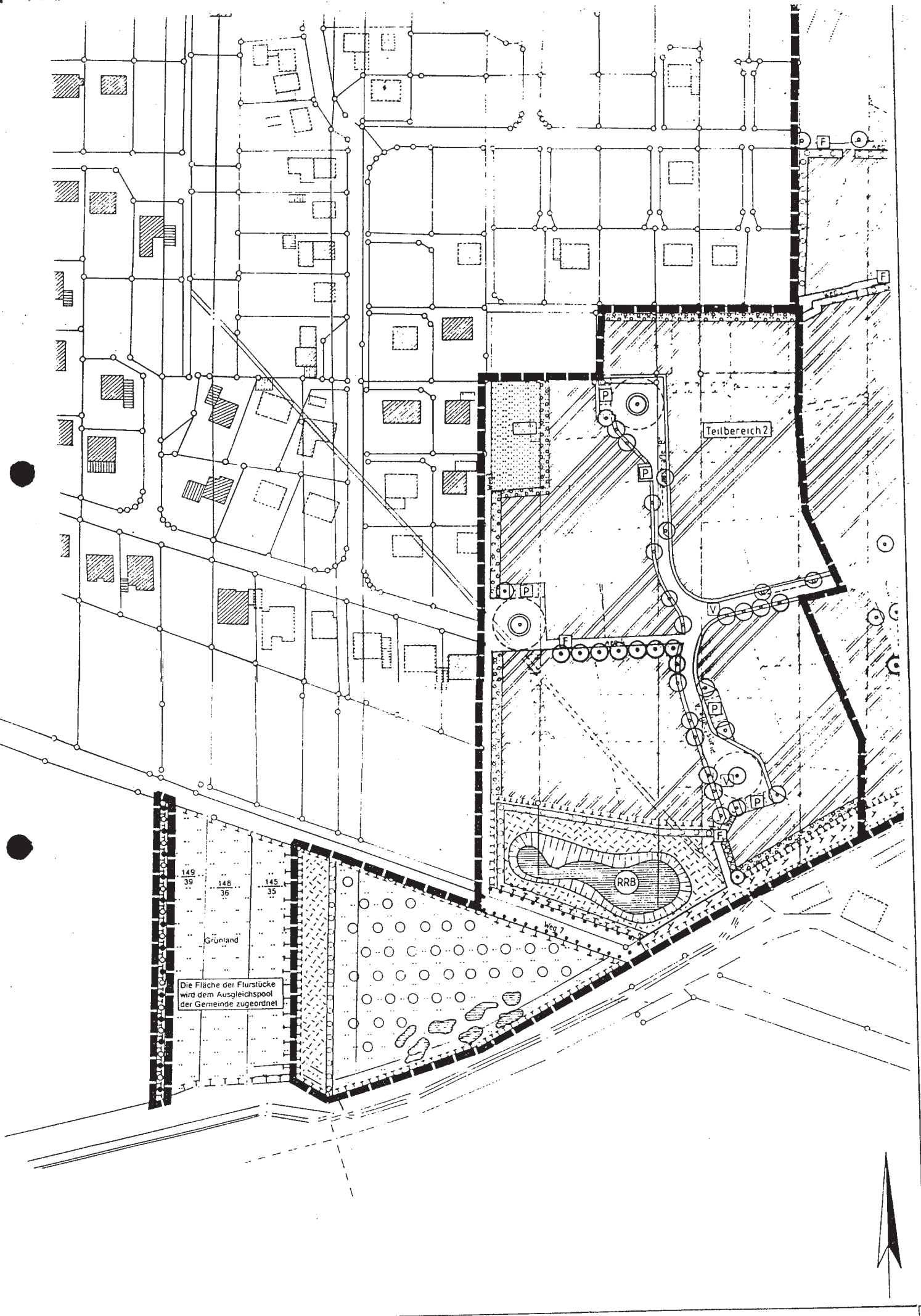
●
M 1:1.000

| | | |
|------------|-----------|--------------|
| GEZEICHNET | 12 / 1998 | S. TRAEGER |
| BEARBEITET | 12 / 1998 | M. E. DEMUTH |



Pro Regione

Landschaftsplanung
Umweltgutachten



149
39

148
36

145
35

Grünland

Die Fläche der Flurstücke
wird dem Ausgleichspool
der Gemeinde zugeordnet

Teilbereich 2

RRB

Weg 7

